

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde Ollersdorf



Ausgabe 3

Mai 2024

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer !

Der abgelaufene April war für die Gemeindevertretung sehr sitzungsintensiv. Am 10. April und am 30. April gab es Sitzungen des Gemeinderates. Dazwischen folgten am 12. und am 18. April Sitzungen des Gemeindevorstandes. Über die in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse finden Sie auf den folgenden Seiten nähere Informationen.

Hauptbestandteil der Sitzung am 10. April war der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023. In diesem Jahr ist es gelungen, den Schuldenstand der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. um 199.541,80 Euro zu verringern. Die Haftungen für Abwasser- und Wasserverband konnten um 27.142,50 Euro verringert werden. Trotz unvorhergesehener Steigerungen der Abgaben an das Land Burgenland in Höhe von rund 30.000 Euro konnten noch 168.027,50 Euro in Projekte investiert werden. Da die zugesagten Zahlungen an die Gemeinde nicht zur Gänze eingehalten wurden (siehe nebenstehende Spalte) und rund 394.000 Euro an buchhalterischer Abschreibung verbucht wurden, zeigen sich die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses negativ. Bei näherer Betrachtung kann jedoch rasch festgestellt werden, dass die Ergebnisse durchaus passabel und keineswegs besorgniserregend sind. Die Anhäufung von Schulden durch das Land Burgenland versetzt mich als Steuerzahler dagegen schon wesentlich mehr mit Schrecken !

Die geplanten Arbeiten sind ebenfalls im Zeitplan. Im Friedhof wird zur Zeit an der Erweiterung des Urnenhains gearbeitet, die Verlegung eines Versorgungskabels für die Errichtung eines Stromspeichers mit rund 200 kWh Speicherkapazität (dient auch zur Blackoutvorsorge für das Gemeindehaus) sind abgeschlossen. In Kürze beginnt der Ausbau des Glasfasernetzes, Bankerlweg und Rastplatz neben der Strem stehen ebenfalls vor der Fertigstellung. Eigentlich recht beachtlich für eine Gemeinde, die nach Darstellung einer im Gemeinderat vertretenen Partei angeblich „Rekordverluste“ produziert !!

Bürgermeister

Gemeinderatsbeschlüsse

In der Sitzung am 10. April 2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

*) Rechnungsabschluss 2023

Ergebnishaushalt:

Erträge	1,807.906,86
Aufwendungen	2,124.626,17
Nettoergebnis	- 316.719,31

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	1,721.243,07
Auszahlungen	1,934.128,48
Geldfluss VA-wirksame Gebarung	- 212.885,41

Auf den ersten Blick mögen diese Ergebnisse vielleicht „besorgniserregend“ aussehen. Bei etwas näherer Betrachtung ist jedoch klar, dass – wenn sämtliche zugesagte Förderungen (vor allem vom Land Burgenland) zeitgerecht geflossen wären – sich die Ergebnisse wesentlich anders dargestellt hätten.

Folgende Zahlungen an die Gemeinde waren zum Zeitpunkt 31. 12. 2023 noch offen – und sind leider auch bis zum heutigen Tag nicht geflossen:

*) Entschädigung für die Einleitung von Oberflächenwässer in den Kanal	118.000
*) 2. Rate Förderung Feuerwehrauto neu	45.000
*) Zuschuss aus dem Katastrophenfonds für den Ankauf des neuen Feuerwehrautos	45.000
*) Kommunales Investitionspaket (noch nicht abgerufen, weil Verwendung noch unklar)	95.000
*) Förderung LOCALRes-Projekt (verzögert wegen Wechsel des Projektofficers)	50.000
*) Anteil an der Baulandsteuer (weil vom Land bis heute nicht vorgeschrieben)	16.000

Insgesamt ausständige Summe 369.000

Somit wären sowohl Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalt positiv gewesen, hätten alle Beteiligten ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde auch eingehalten.

Dazu kommt noch die Tatsache, dass die Zinsbelastung aufgrund der herrschenden Zinssituation – auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat - um rund 14.000 Euro angestiegen ist und die Ausgaben für Sozialhilfe um rund 29.000 Euro gegenüber dem Voranschlag gestiegen sind.

Die finanzielle Situation der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. kann daher als stabil und nicht besorgniserregend angesehen werden, auch wenn immer wieder versucht wird, dies anders darzustellen.

Dass die geldliche Situation für die Gemeinden zur Zeit nicht allzu rosig ist, ist jedoch keine ortsspezifische, sondern eine österreichweite Tatsache.

Haupteinnahmen

Bedarfszuweisungen	155.388,30
Ertragsanteile	889.726,66
Finanzzuweisung Bund (Strukturfonds)	52.695,00
Kanalbenützungsgebühr	202.791,26
Kanalanschlussgebühr	15.943,10
Wasserbezugsgebühr	72.423,10
Grundsteuer	69.306,06
Kommunalsteuer	69.027,50
Ortstaxen	10.605,00
Zuschüsse zum Wasserleitungs-bzw. Kanalausbau von Bund und Land	8.108,24
Wasseranschlussgebühr, Zählermiete	7.710,14
Mieteinnahmen	7.791,32
Abfallbehandlungsbeitrag	14.500,00
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	16.936,60
Förderung Bund Nachmittags-/Ferienbetr.	5.712,99
Stromverkauf Photovoltaik	6.265,78
Grabstellen- u. Leichenhallengebühr	1.540,00
Rückersatz Pflegefonds durch Bund	19.605,87
Förderung für Arbeitskräfte	18.626,16
Förderung für Güterwege	9.962,74
Standesamtsgebühren	4.747,20
Jagdpacht	4.300,00

Hauptausgaben:

Vertretungskörper (polit. Organe)	103.693,97
Verwaltung	232.014,47
Instandhaltung Gemeindeamt	25.922,10
Versicherungen	14.373,95
Rechts- und Steuerberatkungskosten	8.936,36
Änderung Flächenwidmungsplan	13.620,00
Feuerwehrwesen	55.096,25
Restzahlung neues Tanklöschfahrzeug	60.781,34
Leasing neues Tanklöschfahrzeug	10.982,86
Volksschule	64.800,03
Nachmittagsbetreuung	44.235,72
Schulbeiträge Mittel- u. Berufsschulen	37.037,89
Kindergarten u. Zubringerdienst	136.885,20
Vereinsförderungen	8.360,00

Sozialausgaben (+ 17 % zum Vorjahr)	338.587,20
Beitrag Rotes Kreuz für Rettungswesen	12.361,66
Gemeindestraßenerhaltung	198.355,22
Straßenausbau Zufahrt OSG Hauptstr.	39.406,30
Leitplanke Hocheck	10.102,88
Winterdienst	19.341,83
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	14.424,93
Strom f. Straßenbeleuchtung	24.431,53
Energiekosten Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule, Leichenhalle, Hobel-Haus, Pumpstationen	46.637,09
Beitrag an Wasserverband	51.715,96
Beitrag an Abwasserverband	57.168,36
Sanierung Kanal	32.725,99
Ausbau Kanal	32.483,08
Ausbau Wasserversorgung	27.037,46
Beiträge Stremstandhaltung	4.328,01
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderung	8.218,40
Förderung v. Alternativenergieanlagen	10.114,60
Müll- u. Schuttbeseitigung	25.203,78
Kreditrückzahlungen inkl. Zinsen	219.988,44

Die **offenen Darlehensschulden** zum 31. 12. 2023 betragen für

Neubau Gemeinde- u. Feuerwehrhaus	38.012,70
Ausbau der Ortswasserleitung	205.733,62
Ortskanalisation	239.252,66
Ortsdurchfahrt u. Straßenbeleuchtung	167.524,57
Hochwasserschutz Listenbach	43.904,57
Gesamt	694.428,12

Dazu kommen **Haftungen für den Wasser- und Abwasserverband** in Höhe von **336.684,53 Euro**.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Haftungen** liegt mit 31. 12. 2023 bei **968 Euro**.

Zum Vergleich: Die Schulden des Landes Burgenland inkl. Haftungen und Landesholding betragen mit Ende 2022 (für 2023 liegen noch keine Zahlen vor) rund 2.500 Millionen Euro.

Jede Burgenländerin und jeder Burgenländer (vom Säugling bis zum Greis) hat damit rund 8.393 Euro Schulden angehäuft. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist somit fast 10 mal (!!!) so hoch wie jene der Marktgemeinde Ollersdorf.

Die Einkaufstour des vergangenen Jahres (Zuckerfabrik, Sektflaschen, Landesbusse etc.) sind darin noch gar nicht beinhaltet !

Das **Reinvermögen** unserer Marktgemeinde – nach Abzug aller Schulden und Verbindlichkeiten – beläuft sich mit Stichtag 31. 12. 2023 auf **6.184.290,65 Euro**.

*) Nachmittags- und Ferienbetreuung

Die **Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ollersdorf** wird auch im kommenden Schuljahr weitergeführt. Die monatlichen Elternbeiträge wurden mit **88 Euro für 5 Tage, mit 70,40 Euro für 4 Tage sowie mit 52,80 Euro für 3 Tage** festgesetzt.

Der Beitrag für den tageweisen Besuch wurde mit **10 Euro pro Tag** festgesetzt.

Die **im Bildungsinvestitionsgesetz vorgesehene Bundesförderung** wird in voller Höhe an die Eltern weitergegeben und die Zuzahlung der Gemeinde im bisher bestehenden Ausmaß beibehalten, sodass die Nachmittagsbetreuung zu diesen günstigen Konditionen möglich ist.

Die Elternbeiträge für die **Ferienbetreuung im Monat Juli** (Montag bis Freitag von 7.30 - 16.00 Uhr) wurden unter Beibehaltung der bisherigen Förderzuschüsse wie folgt festgelegt:

Teilnahme von 6 bis 12 Kindern:	270 Euro
Teilnahme von mehr als 12 Kindern:	200 Euro

Entgegen anders lautenden Informationen ist dieser Betrag nicht zu hoch. Die Berechnungsformel ist in den letzten Jahren immer gleich geblieben, die moderaten Anpassungen erklären sich durch die Lohnerhöhungen der für die Ferienbetreuung eingesetzten 3 Pädagoginnen.

Die **Beschlussfassung des Kostenbeitrages im Gemeinderat** erfolgte all die Jahre – mit Ausnahme des heurigen – **immer einstimmig.**

Die Ferienbetreuung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. wird seit jeher nach dem **Bildungsinvestitionsgesetz und nicht - wie fälschlicherweise behauptet – nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** organisiert.

Sämtliche Abrechnungen der letzten Jahre wurden von der zuständigen Abteilung des Landes als korrekt angesehen und die dafür vorgesehene Förderung auch ausbezahlt.

*) Abgabenverordnungen

Aufgrund des neuen **Finanzausgleichsgesetzes** mussten alle Abgabenverordnungen neu beschlossen werden. Die Höhe der Abgaben blieb unverändert – **auch Dank der Gebührenbremse des Bundes.**

*) Baurechtsvertrag Kindergarten

Da die **Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. mit 1. Jänner 2025 den Betrieb des Kindergartens von der Caritas übernehmen** wird, wurde ein Vertrag zwischen der Pfarre Ollersdorf, der Caritas und der Gemeinde abgeschlossen.

Dieser sieht vor, dass **die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. bis 31. 12. 2054 auf die im Besitz der Pfarre befindliche Liegenschaft ein Baurecht erhält und die Caritas auf ihr bisheriges Baurecht verzichtet.**

Die **Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld.** leistet einen jährlichen Bauzins in Höhe von 2.627,32 Euro und ist damit **bis zum Auslaufen des Baurechts Eigentümerin des Kindergartens**

*) Grundankauf

Der **Kaufvertrag mit der Familie Oswald, Franz-Csar-Gasse 1, betreffend den Ankauf von 2 Stück Bauplätzen mit je 900 m² Größe** durch die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Mit diesem Vertrag **tritt die Familie Oswald auch die benötigten Grundstücke für die Errichtung der Zufahrtsstraße kostenlos** an die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. ab.

*) Widmung als öffentliches Gut

Jene Grundstücke, die als **Zufahrtsstraße** für die neuen Bauplätze in der Franz-Csar-Gasse verwendet werden, wurden per Verordnung **als „öffentliches Gut“ gewidmet.**

*) Förderrichtlinien

Der Gemeinderat hat Richtlinien für **Förderungen von Familien, Schülern und Studenten, Auszubildenden, Sich Fortbildenden und Pensionisten (Familien – und Sozialförderungen)** sowie zur **Förderung von Investitionen in die Erzeugung/Nutzung von Alternativenergie und die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur** beschlossen.

Diese Förderrichtlinien können im Gemeindeamt jederzeit eingesehen werden bzw. wurden bereits am 2. Mai über die Gemeinde-App veröffentlicht.

In der **Sitzung am 30. April 2024** hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

*) Kanal-, Straßen- und Wasserbau

Die Arbeiten für die Errichtung der **Straßen, sowie der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** im Bereich der neuen Siedlungsgebiete in der Neudauer Landstraße und der Franz-Csar-Gasse

wurden an die **Fa. Klöcher Bau** vergeben. Mit den Arbeiten soll spätestens Anfang Juni gestartet werden.

*) Abtretungsvertrag

Der Abtretungsvertrag mit der **Alcedo ProjektentwicklungsgmbH**, die im Bereich der Kreuzung Neudauer Landstraße/Bergsteig Doppelhaushälften errichtet, wurde **in der vorliegenden Form abgeschlossen. Damit tritt diese Firma die für die Errichtung der Zufahrtsstraßen nötigen Flächen kostenlos an die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. ab.**

Der **Gemeindevorstand** hat in seinen Sitzungen am 12. April 2024 sowie am 18. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

*) Anbieterwechsel bei Energie

Nachdem der **bisherige Lieferant von Strom und Erdgas an die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld., die Burgenland Energie, für den per 31. März 2024 ausgelaufenen Liefervertrag ein Verlängerungsangebot vorgelegt hat**, wurde dazu auch ein **Vergleichsangebot** eingeholt.

Dieses hat sich als **deutlich günstiger (10,356 ct/kwh statt 14,90 ct/kwh bei Strom bzw. 4,66 ct/kwh statt 5,70 ct/kwh bei Erdgas)** für die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. herausgestellt. Es wurde daher einstimmig beschlossen, **mit der Energie Steiermark einen Energieliefervertrag zu Fixpreisen bis zum 31. Dezember 2025 abzuschließen.**

*) Bankerlweg

Mit der Durchführung der **Herstellung der Plätze für die Errichtung des Bankerlweges** wurde die **Firma Zeugin aus Litzelsdorf** beauftragt. Mit den Arbeiten wird im Laufe des Monats Mai begonnen.

EU-Informationsbus

Am

Dienstag, dem 28. Mai 2024

wird im **Zeitraum von 9 – 12 Uhr der EU-Informationsbus** des Bundeskanzleramtes in Ollersdorf **am Platz vor dem Gemeindeamt** Halt machen.

In diesem Rahmen können Sie **Fachleuten und Experten vor Ort Fragen über die Europäische Union stellen und sich Informationen einholen.**

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die gesamte Ortsbevölkerung herzlich eingeladen.

Poolfüllkalender

Es wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass der Wasserverband Thermenland auch heuer wieder für seine Mitgliedsgemeinden den Poolfüllkalender erstellt, um die **Wasserversorgung nicht zu überlasten**. Sie finden den Poolfüllkalender auf der Website des Wasserverbandes

<https://wvb-thermenland.at>

Bei Fragen können Sie Wassermeister Karl Hasler unter der Telefonnummer 0676/306 85 18 kontaktieren. Bitte im Fall einer geplanten Poolfüllung Ihre Daten dort eintragen !

Trinkwasser untersuchung

Die letzte Untersuchung des Trinkwassers, das mehrmals jährlich überprüft wird, hat im April stattgefunden. Dabei wurde vom Prüfinstitut AGES folgende Beurteilung ausgesprochen:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

In das gesamte Gutachten können Sie jederzeit im Gemeindeamt zu den Amtsstunden Einsicht nehmen.

Leinenpflicht

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass **im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. Leinenpflicht für Hunde herrscht.**

Bei **Nichtbeachtung** dieser Maßnahme kann es im Anlassfall auch zur **Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die Hundehalter** kommen.

Rohrbruch im Friedhof

Der im Friedhof im November des Vorjahres festgestellte **Rohrbruch ist durch eine komplette Neuverlegung von Leitungen nun behoben**, die Wasserversorgung wieder voll intakt. Der Rohrbruch **wurde** – wie in einem Schreiben vor einiger Zeit erwähnt – **nicht „aus Jux und Tollerei“ erst jetzt repariert, sondern weil Grabungsarbeiten bei Frost im Winter schwer möglich sind. Auch ist – entgegen anders lautender Behauptungen – kein Trinkwasser sinnlos vergeudet worden, da die Leitungen im Friedhof im Winter abgedreht werden – so wie es jeder vernünftige Mensch bei seiner Hauswasserleitung auch tut !**